

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

**Auszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit trifft es zu, dass etwa 200 landwirtschaftliche Betriebe Anfang Mai 2017 noch nicht ihre Direktzahlungen für das Antragsjahr 2016 erhalten hatten?
2. Wenn dies zutrifft, was sind die Gründe für diese abermalige Verzögerung?
3. Bis wann erwartet sie den Abschluss der Auszahlungen für das Antragsjahr 2016?
4. In welchen Etappen wurden die Auszahlungen insgesamt für das Antragsjahr 2016 seit Mitte Dezember 2016 angewiesen (chronologische Darstellung in Tabellenform)?
5. Wie hat sich bis zur Antragsfrist des Gemeinsamen Antrags am 15. Mai 2017 der Antragsingang für das laufende Antragsjahr gestaltet?
6. Was tut sie im Sinne ihrer Versprechungen aus dem vermeintlichen „Zehn-Punkte-Plan“ vom sogenannten „Weinsberger Milchgipfel“ im Juni 2016 für die angeblich „verlässliche termingerechte Auszahlung“ der Fördermittel in diesem Jahr?

29.05.2017

Dr. Bullinger, Hoher FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Juni 2017 Nr. Z(25)-0141.5/163F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Inwieweit trifft es zu, dass etwa 200 landwirtschaftliche Betriebe Anfang Mai 2017 noch nicht ihre Direktzahlungen für das Antragsjahr 2016 erhalten hatten?*
- 2. Wenn dies zutrifft, was sind die Gründe für diese abermalige Verzögerung?*

Zu 1. und 2.:

Es ist zutreffend, dass Anfang Mai rund 200 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet waren. Allerdings sind hierbei auch Anträge enthalten, die aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen abgelehnt werden müssen oder die von den Antragstellenden zurückgezogen wurden.

Es handelt sich somit nicht nur um Fälle mit ausstehenden Zahlungen. Zum Stand 14. Juni 2017 waren noch 57 Anträge auf Direktzahlungen offen, wovon ebenfalls ein Teil nach den erfolgten Prüfungen zur Ablehnung kommt. Der größte Teil der offenen Auszahlungsfälle ist bereits bewilligt bzw. steht zur Auszahlung an.

Die EU-Vorgaben zu Auszahlungen der Direktzahlungen sehen einen zeitlichen Korridor von Dezember 2016 bis Ende Juni 2017 vor. Der größte Teil der Zahlungen erfolgte bereits Ende 2016. Alle Auszahlungen befinden sich somit innerhalb des rechtlichen Rahmens.

Bei rund 44.600 Anträgen ist ein kleiner Rest an schwierigen und besonders komplizierten Fällen mit Verzögerungen nicht auszuschließen. Die Gründe für die Verzögerungen bei noch offenen Fällen sind vielfältig. Zu nennen wären hier z. B.: Hohe Fehlerzahl bei Flächenangaben im Einzelantrag und somit aufwendige Fehlerbearbeitung in den Anträgen; langwieriger Klärungsbedarf bei Einzelflächen in anderen Bundesländern; fehlende Unterlagen oder Rückmeldungen von Antragstellern; Zurückstellung der Bearbeitung eindeutig zeitkritischer Ablehnungsfälle; Sonderfallkonstellationen in der grafischen Beantragung, die aufwendige IT-Korrekturen erfordern.

- 3. Bis wann erwartet sie den Abschluss der Auszahlungen für das Antragsjahr 2016?*

Zu 3.:

Es wird davon ausgegangen, dass die Auszahlungen (bzw. Ablehnungen) für das Antragsjahr 2016, bis Ende Juni 2017 abgeschlossen sein werden.

- 4. In welchen Etappen wurden die Auszahlungen insgesamt für das Antragsjahr 2016 seit Mitte Dezember 2016 angewiesen (chronologische Darstellung in Tabellenform)?*

Zu 4.:

Nachfolgende Tabelle enthält die Bewilligungstermine für die Direktzahlungsanträge bei den unteren Landwirtschaftsbehörden für das Antragsjahr 2016. Durch die enge Terminfolge konnten die jeweils von den unteren Landwirtschaftsbehörden abschließend bearbeiteten Anträge schnell einer Auszahlung über die Bundeskasse zugeführt werden.

I. d. R. erfolgen etwa in einwöchigem Abstand die Auszahlungen durch die Bundeskasse. Die erste Auszahlung erfolgte nach Weihnachten, vor dem Jahreswechsel.

Bewilligungstermine für Direktzahlungen Antragsjahr 2016 durch untere Landwirtschaftsbehörden
Datum
14.–16. Dezember 2016
12. Januar 2017
26. Januar 2017
2. Februar 2017
7. Februar 2017
15. Februar 2017
21. Februar 2017
28. Februar 2017
7. März 2017
14. März 2017
21. März 2017
30. März 2017
4. April 2017
18. April 2017
25. April 2017
4. Mai 2017
18. Mai 2017
1. Juni 2017

5. Wie hat sich bis zur Antragsfrist des Gemeinsamen Antrags am 15. Mai 2017 der Antragseingang für das laufende Antragsjahr gestaltet?

Zu 5.:

Die Antragstellung für das Gemeinsame Antragsverfahren 2017 mit dem elektronischen Antragsverfahren FIONA wurde am Montag, den 6. März 2017, eröffnet.

Die Beantragung verlief kontinuierlich ohne besondere Störungen. Nach Ostern hatten bereits rund 50 Prozent der Antragstellenden ihre Anträge in FIONA bearbeitet und abgeschlossen. Die Rückmeldungen von den Anwendern waren insgesamt positiv. Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Abschlusszahlen und somit den Antragseingang während der Antragsphase.

Tabelle: Verlauf des Antragsengangs beim Gemeinsamen Antrag 2017 in FIONA

Datum	FIONA-Antragsabschlüsse
13. März 2017	1.646
27. März 2017	7.940
18. April 2017	21.960
2. Mai 2017	32.247
15. Mai 2017	43.800

6. Was tut sie im Sinne ihrer Versprechungen aus dem vermeintlichen „Zehn-Punkte-Plan“ vom sogenannten „Weinsberger Milchgipfel“ im Juni 2016 für die angeblich „verlässliche termingerechte Auszahlung“ der Fördermittel in diesem Jahr?

Zu 6.:

Das Jahr 2016 war aufgrund der erheblichen Nacharbeiten aus der GAP-Reform 2015 und der Entscheidung der letzten Landesregierung zur Einführung der grafischen Antragstellung erst in 2016 mit allen damit verbundenen IT-Entwicklungen sowie der Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Verwaltungsebenen ein Ausnahmejahr. Die EDV-Programme sind inzwischen installiert und weiter verbessert worden, sodass man in 2017 hierauf aufbauen kann. Im Jahr 2017 stehen keine großen Neuerungen an, sodass mit Routine und mit den inzwischen ausgereifteren Werkzeugen gearbeitet werden kann. Der erste Schritt für die Zielerreichung war die gut verlaufene Antragstellung.

Die Analyse der letztjährigen Situation hat ergeben, dass zur Erhöhung der Sicherheit der Auszahlungstermine in die IT-Verfahren und deren Entwicklung mehr Geld investiert werden muss und zusätzliches qualifiziertes Personal benötigt wird. An diesen Themen wird an mehreren Stellen bereits gearbeitet.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz